



Shop-Regeln für die Zofibricks 2026

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	1
Wer kann sich als Verkäuferin, als Verkäufer anmelden?.....	2
Artikel zum Verkauf.....	2
Allgemein	2
Preisgestaltung.....	3
LEGO-Sets in OVP	4
LEGO-Sets 'second hand'	4
LEGO-Sammelfiguren	4
LEGO-MOCs	5
Massenartikel	5
Kennzeichnung der Artikel.....	6
Anlieferung der Waren	7
Abrechnung der verkauften Waren	9
Rückgabe der unverkauften Waren.....	9

Allgemeines

- Die Zofibricks findet am 17. und 18. Januar 2026 statt.
- Es besteht die Absicht vor der Zofibricks ab Dezember 2025 einen Shop an der Vorderen Hauptgasse 104 in Zofingen zu betreiben.
- Shop OK der Zofibricks
Matthias Hunn, mitglieder@swisslug.ch
Matthias Geck, Michi Strasser, Klaus Buchheim

Wer kann sich als Verkäuferin, als Verkäufer anmelden?

- Interessierte Personen, die an der Anmeldung zur Zofibricks ihre Verkaufsabsicht bereits angegeben haben, erhalten nach Ablauf der Anmeldefrist automatisch eine Liste zur Anmeldung ihrer LEGO-Waren zum Verkauf im Shop der Zofibricks.
- Allfällig weitere Interessierte können als Verkäuferin, resp. als Verkäufer noch nachträglich zugelassen werden, wenn sie als Ausstellende/Helfende an der Zofibricks mitwirken und noch entsprechende Kapazität für weitere Waren im Shop der Zofibricks besteht.
- Diese zugestellte Liste ist entsprechend ausgefüllt bis zum bei der Zusendung angegebenen Termin an die angegebene E-Mail-Adresse zurückzuschicken. Der Termin und die E-Mail-Adresse werden mit der Zustellung der Liste kommuniziert – begründete, allfällige spätere Rücksendungen nur nach vorheriger Absprache mit dem Shop OK der Zofibricks. Wird die ausgefüllte Verkaufsliste nicht rechtzeitig retourniert, kann das zum Ausschluss als Verkäufer an der Zofibricks 2026 führen.
- Die Liste mit den Artikeln bitte sorgfältig aufstellen, damit nachträgliche Änderungen von Stückzahlen bei der Anlieferung auf ein absolutes Minimum beschränkt sind. Diese sind nur mit zusätzlichem Aufwand nachträglich im verwendeten Kassensystem nachzuführen.
- Die Übernahme einer Shop-Schicht (alternativ auch eine andere Helfer-Schicht) ist für Verkäuferinnen und Verkäufer ausdrücklich erwünscht.

Artikel zum Verkauf

Allgemein

- Es werden ausschliesslich LEGO-Artikel für den Verkauf zugelassen.
- Es gelten keine Einschränkungen bezüglich Erscheinungsjahrs der Artikel.
- LugBulk- und Projektsupport-Artikel sind nicht gestattet, da SwissLUG dadurch seinen Status verlieren kann. Ausnahmen sind zwingend vorgängig mit dem Shop-OK abzusprechen.
- Pro verkaufende Person wird die Anzahl des gleichen Sets (gleiche LEGO-Set-Nummer) auf maximal 15 Stück begrenzt (Ausnahmen dazu sind kleine LEGO-Sets, DUPLO-Sets, Sammelfiguren, MOCs, Massenartikel – weitere nach Genehmigung durch das Shop OK möglich).
- Pro verkaufende Person ist nur eine Verkaufsliste mit maximal 99 Positionen erlaubt; Ausnahmen können nach Absprache mit dem Shop OK in begründeten Ausnahmefällen erlaubt werden, wenn noch Kapazitäten für den Shop vorhanden sind.
- Alle Artikel sind mit Barcodes (siehe Infos „Kennzeichnung der Artikel“ unten) zu versehen. Ausnahmen bilden mit dem Shop OK abgesprochene „Massenartikel“.

- Vor Ort können keine Artikel ins System eingegeben werden. Alle Artikel sind vorher zu melden.
- Es gibt keine Möglichkeit von Rabattierungen in der Kasse für einzelne Artikel oder Mengenrabatte.
- Für verkaufte Artikel behält SwissLUG zu Gunsten der Ausstellung 10% Verkaufsprovision zurück. Diese Provision ist durch keine Stelle (Shop-Personal, OK, usw.) reduzierbar.
- Für das Aufstellen, die Präsentation und die Verkaufsreihenfolge am Verkaufsstand, ist die für den Verkaufsstand verantwortliche Person, im Zweifel das anwesende Personal verantwortlich. Sonderwünsche können NICHT berücksichtigt werden. Bei Streitigkeiten entscheidet das Shop OK der Zofibricks.
- Es wird für alle Artikel eine Eingangskontrolle bei der Anlieferung und eine Ausgangskontrolle bei der Rückgabe durchgeführt. Falls möglich geschieht dies im Beisein der jeweiligen Verkäuferin, des jeweiligen Verkäufers.
- Artikel, die nicht den genannten Vorgaben entsprechen, können abgelehnt werden.
- Verkäuferinnen und Verkäufer, die mit den Regeln nicht einverstanden sind, können abgewiesen werden. Im Verkaufsstress hat es keinen Platz für lange Diskussionen.
- Artikel können aus weiteren, hier nicht spezifisch genannten Gründen mit Entscheid des OK „Zofibricks 2026“ abgelehnt werden.
- Es kann keine Garantie gegeben werden, dass die angebotenen Artikel auch verkauft werden. Unverkaufte Artikel werden am Ende mit der Abrechnung an die verkaufende Person zurückgegeben.

Preisgestaltung

- Jede verkaufende Person legt eigenverantwortlich die Preise für seine Artikel selbst fest.
- Richtlinie dabei sollte der entsprechend bei Bricklink.com oder ähnlichen Portalen erzielbare Preis sein bzw. bei aktuell im Handel erhältlichen Sets der dortige Verkaufspreis.
- Artikel mit offensichtlichen Wucherpreisen werden vom Verkauf ausgeschlossen. Dies gilt vor allem auch bei Raritäten, da sich diese nur schlecht im Shop der Zofibricks verkaufen lassen.
- Grundsätzlich gilt bei gleichen Artikeln: Das günstigste Produkt wird zuerst verkauft.
- Die Preise sollten auf einen vollen Frankenbetrag ausgelegt sein, um allfällige Aufwände mit Wechselgeld zu reduzieren, Beträge mit Splittung unter CHF 0.50 sind nicht zugelassen.
 - ok: z.B. CHF 5.00, CHF 5.50, CHF 6.00 ... usw.
 - Nicht erlaubt: z.B. CHF 5.10, CHF 5.55, CHF 5.99 ... oder ähnliche

LEGO-Sets in OVP

- Die OVP sollte in gutem und nicht wesentlich beschädigtem Zustand sein
- Sets in OVP müssen ungeöffnet sein, um Vollständigkeit der Teile in der Verpackung zu gewährleisten
- Geöffnete Sets in OVP – Originalverschluss von LEGO geöffnet/nicht vorhanden - zählen als Sets ‚second hand‘, da die Vollständigkeit vom Shop der Zofibricks nicht überprüft und garantiert werden kann. (Das gilt auch wenn innen noch die original Säckli von LEGO ungeöffnet sind!)

LEGO-Sets ‘second hand’

- LEGO-Sets ‚second hand‘ zum Verkauf sind entsprechend zu Kennzeichen.
- Alle Artikel sind ordentlich zu verpacken. Für Verluste von Einzelteilen aus Verpackungen wird keine Haftung übernommen.
- LEGO-Sets ‚second hand‘ sollten nur in einem vertretbaren Zustand der Teile angeboten werden. (keine Beschädigungen der Teile, nur übliche Verfärbungen bei alten Sets, ...)
- Eine Kontaktmöglichkeit für Rückfragen oder Fehlteile ist Pflicht und dem Artikel beizulegen.

LEGO-Sammelfiguren

- Sammelfiguren sind in Zip-Tüten zu verpacken, damit der Inhalt sichtbar ist.
- Empfohlener Verkaufspreis: CHF 5.00
- Bei Sammelfiguren zum gleichen Preis sind diese ab einer Stückzahl von 10 Stück als Massenartikel zu deklarieren (WICHTIG: Das gilt auch für sortierte Serien als Einzelstücke – da diese im Shop nur schwer separiert bleiben und Ein-/Ausgangskontrollen damit unverhältnismässig aufwändig werden würde)
- Es werden keine verschiedenen Einzelpositionen mit Sammelfiguren von mehr als 10 Stück zum gleichen Preis auf der Verkaufsliste akzeptiert – diese werden bei der Listenkontrolle abgewiesen.
- Die maximale Anzahl von einzelnen Positionen für LEGO-Sammelfiguren pro Liste wird auf 10 begrenzt – Ausnahmen sind in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung durch das Shop OK der Zofibricks möglich (z.B. bei speziell wertvollen einzelnen Sammelfiguren mit eigenem Preis)
- Komplette Sets aus einer Serie von Sammelfiguren können auch als Komplettsset mit einem eigenen Preis für das Komplettsset angeboten werden (dann als separate Position auf der Verkaufsliste). Ein Einzelverkauf von Figuren aus diesem Komplettsset ist dann nicht möglich.

LEGO-MOCs

- Eigene LEGO-MOCs zum Verkauf sind entsprechend zu Kennzeichen.
- Alle Artikel sind ordentlich zu verpacken. Für Verluste von Einzelteilen aus Verpackungen wird keine Haftung übernommen.
- Für Rückfragen sind Kontaktinformationen der Konstrukteurin/Verkäuferin, des Konstrukteurs/Verkäufers mit anzugeben.
- Seitens des Shops der Zofibricks kann keine Garantie für die Vollständigkeit der MOCs gegeben werden.
- LEGO-MOCs können als Fertigmodell oder Bausatz angeboten werden.
- LEGO-MOCs die als Bausatz angeboten werden, müssen zwingend eine Bauanleitung beinhalten.

Massenartikel

- Als Massenartikel gelten in der Regel gleichartige Artikel mit einer Stückzahl grösser 15 Stück, die zum gleichen Preis verkauft werden sollen. Ausnahmen dazu sind vom Shop OK der Zofibricks vorgängig zu bewilligen.
- Massenartikel müssen jedes Stück pro Position in der Verkaufsliste einzeln entweder
 - o mit einem Barcode oder
 - o mit einem Farbpunkt (oder ähnlichen Kennzeichen)versehen werden, damit sie der entsprechenden verkaufenden Person zuordbar sind.
- Massenartikel werden gemäss dem Barcode sortiert, aber bei Anlieferung und Rückgabe nicht einzeln gezählt – abgerechnet wird was als ‚verkauft‘ in der Kasse registriert wurde.
- Massenartikel mit Barcode auf jedem Stück müssen zwingend mit Etiketten gleichen Preises ausgezeichnet sein. Verantwortlich dafür ist die verkaufende Person – bei unterschiedlicher Preisauszeichnung auf den Etiketten wird der gesamte Artikel dieses Barcodes jeweils auf den niedrigsten Preis auf dem Etikett ohne Rückfrage herabgestuft – die verkaufende Person wird nachgängig bei der Abrechnung darüber informiert. Allfällige ‚Gewinne‘, die dadurch entstehen können, gehen zu Gunsten des Shops der Zofibricks.
- Massenartikel mit Punktkennzeichnung sind zwingend vorher (!) mit dem Shop OK der Zofibricks abzusprechen, damit eine entsprechende Farbe zugeteilt werden kann (max. 2 Farben pro verkaufende Person, je nach Verfügbarkeit).
- 1 Farbe = 1 Preis; Wunschfarben können nur nach Verfügbarkeit ermöglicht werden – hier gilt: ‚first come - first serve‘ – wenn eine Farbe bereits vergeben ist, steht sie nicht mehr zur Verfügung. (Wir versuchen natürlich eine erneute Nutzung bereits früher zugeteilter Farben zu ermöglichen soweit dies drin liegt – es kann aber leider nicht garantiert werden – eine frühe/rechtzeitige Anfrage dazu ist sicher hilfreich für die Wiederverwendung)

- Gibt es keine Einigung auf eine verfügbare Farbe / eindeutige Kennzeichnung, dann muss jeder Artikel entsprechend mit einem Barcode etikettiert werden oder er wird nicht zum Verkauf im Shop angenommen.
- Der Preis pro Stück für Massenartikel wird auf maximal CHF 5.00 festgelegt.
- Handling von Massenartikeln im Shop betreffs Anlieferung/Verkauf/Abrechnung/Rückgabe:
 - o Stückzahl von Massenartikeln wird KEINER detaillierten Ein- und Ausgangskontrolle im Shop der Zofibricks unterzogen (KEINE Zählung bei Anlieferung/Rückgabe).
 - o Als Eingang gilt die in der Anmeldung angegebene Anzahl (offensichtliche Abweichungen können zum Ausschluss führen).
 - o Anzahl der verkauften Stücke laut Kasse ist die Basis für die Abrechnung/Auszahlung.
 - o Es sind damit KEINE Reklamation bezüglich ‚verloren gegangener‘ / fehlender Artikel für diese Positionen bei der Abrechnung möglich.

Kennzeichnung der Artikel

- Aus den Verkaufslisten werden Barcodes generiert - je Artikel einer Zeile mit entsprechender Stückzahl die entsprechende Anzahl von Barcodes.
- Bestehende Barcodes können weiterverwendet werden. Gebt unter dem Titel „Etiketten“ in der Spalte „best.“ an, wie viele Artikel mit Etiketten ihr bereits habt.

WICHTIG: Alle Etiketten einer Position der Verkaufsliste müssen zwingend den gleichen Preis gemäss der aktuellen Liste aufweisen, denn sie sind damit in der Kasse registriert!
- Da die **Listen-Position** ein Teil des Barcodes ist, bitte unbedingt darauf achten, dass beim Ausfüllen der Liste mit bereits bestehenden Artikeln die richtige (gleiche) Zeile verwendet wird, wie beim bestehenden Barcode (2. Teil des Barcodes entspricht der Positionsnummer). Leere Zeilen in der Liste sind kein Problem – diese können ignoriert werden.
- Der Druck der Barcodes ist Sache der verkaufenden Person.
- Die Barcodes sollten – wenn immer möglich – auf der Vorderseite des jeweiligen Sets – rechts unten erfolgen. Dies vereinfacht das Auffinden des Barcodes beim Handling und vor allem beim Kassieren ... Danke im Voraus für das Verständnis und die Hilfe diesbezüglich. (Bei Wiederverwendung bereits etikettierter Artikel von früherem Shop der Zofibricks müssen diese natürlich nicht umetikettiert werden)
- Post-Its als Etiketten sind nicht empfohlen, da sie schlecht auf LEGO-Verpackungen haften.

- Das System unterstützt neu folgende Etikettenformate:
 - o A4 - 52.5 mm x 29.7 mm (40 Etiketten pro Bogen) (Avery Zweckform 3651)
 - o A4 - 70 mm x 29.7 mm (30 Etiketten pro Bogen) (Avery Zweckform 3489)
 - o A4 - 70 mm x 37 mm (24 Etiketten pro Bogen) (Avery Zweckform 3474)
- Im normalen Detailhandel sind nur permanent haftende Etiketten erhältlich.
- Ausnahme: 70x37 mm gibt es als teure, wasserfeste Outdooretikette L4718 von Avery Zweckform.
- Michael Strasser verkauft ablösbare 70x37 mm Etiketten. Einzelbögen können für CHF 1.- pro Bogen + Porto bei michi@brixpo.ch bezogen werden. Grössere Posten auf Anfrage.
- Auf Wunsch druckt und versendet er die Etiketten gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 1.20 / Bogen à 48 Etiketten plus Porto für den Versand.
- Für den Versand der Etiketten gilt ein Bestellschluss von spätestens 2 Wochen vor der Anlieferung – danach ist nur noch die Übergabe bei der Anlieferung möglich – Anbringung auf der Ware durch die verkaufende Person ist dann VOR der Übernahme der Ware durch den Shop der Zofibricks erforderlich.

→ Hinweis für diejenigen, die noch Avery L4737 Etiketten an Lager haben:

- Michael Strasser bietet an, Druckbögen zu erstellen.
- Allerdings können dann nur 24 der 27 Etiketten pro Seite bedruckt werden.
- Bitte bestelle in diesem Fall deine Etiketten als A4 - 70 mm x 37 mm (24 Etiketten pro Bogen) und sende sie an Michael Strasser mit der Bitte um Konvertierung.
- Andere Etikettenformate bitte vorher mit der Artikelliste anfragen!
- Wichtige Bitte: Kaufe keine neuen Avery L4737 mehr, da sie für die Shop-Verantwortlichen einen zusätzlichen Mehraufwand bedeuten.

→ Falls du weiterhin ablösbare Etiketten verwenden möchtest:

- Klebe eine permanent haftende Etikette auf eine ablösbare Etikette.
- Bestelle bei Michael Strasser ablösbare Etiketten.
- Beziehe sie aus einer anderen Quelle im entsprechenden Format.

Anlieferung der Waren

- Bei der Anlieferung findet, wenn möglich gemeinsam mit der verkaufenden Person eine Kontrolle der gelieferten Artikel mit der Liste der Voranmeldung statt, um allfällig da schon fehlende/nicht angelieferte Artikel aufzufinden und entsprechend der Anzahl in der Kasse zu korrigieren zu können.

- Auf jeder Verpackung (Karton, Tütchen, ...) darf sich nur EIN (1) Barcode-Aufkleber (bzw. definierter Farbpunkt) befinden! Der Verkäufer ist dafür selbst verantwortlich.
WICHTIG: Artikel, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden bei der Eingangskontrolle abgewiesen, um spätere Diskussionen und Fehlbuchungen in der Kasse zu vermeiden!
- Abgelieferte Kisten/Kartons mit Verkaufsmaterial sind mit dem Namen der verkaufenden Person anzuschreiben (Kiste UND Deckel!), um sie auch noch bei der Rückgabe eindeutig identifizieren zu können. Die verkaufende Person ist dafür selbst verantwortlich.
WICHTIG: Für nicht erkennbar angeschriebene und/oder sichtlich beschädigte Verpackungs-/Transportmaterialien bei der Einlieferung wird keine Gewähr übernommen für die Vollständigkeit bei der Rückgabe.
- In jeder Kiste/Karton ist eine Kopie der abgegebenen Verkaufsliste zu legen, um die Abläufe bei der Identifikation bei Übernahme/Übergabe der Waren Best möglichst zu vereinfachen. (komplette Liste reicht aus, auch wenn sich nur Teilmengen in der Kiste/Karton befinden)). Die verkaufende Person ist dafür selbst verantwortlich.
WICHTIG: Dies vereinfacht das Handling im Shop der Zofibricks, wenn nicht alle Ware gleichzeitig präsentiert werden kann und Nachschub für späteres Auffüllen in den Kisten rausgesucht werden muss.
 - Super wäre, wenn auf jeder Liste dann noch die Anzahl Kartons/Kisten vermerkt wäre - <kiste x>/<anzahl gesamt> (z.B. 1/5, 2/5 ... 5/5)
- Massenware (Positionen > 15 Stück mit farbigen Punkten bzw. einzeln etikettiert): Diese wird je nach Angebot/Bedarf in entsprechenden ‚Wühlkisten‘ präsentiert, da das Platzangebot für die Präsentation im Shop der Zofibricks begrenzt ist.
- Minifiguren in den gelieferten Original-Boxen können darin präsentiert werden, wenn genügend Platz vorhanden ist bzw. die Boxen noch entsprechend gefüllt sind (mind. >50% Kapazität belegt).
WICHTIG:
 - Ein Anspruch auf Präsentation der gelieferten Minifiguren in der mitgelieferten eigenen Original-Box (diese bitte auch kennzeichnen mit Namen des Verkäufers!) besteht nicht.
- Nicht ordentlich verpackte Ware (z.B. lose Teile bzw. offene oder beschädigte Verpackungen) wird bei der Eingangskontrolle aussortiert und abgewiesen.
- Da wir dort für allfällige Verluste/Fehlteile keine Verantwortung übernehmen können, wird derartige Ware nicht für den Verkauf im Shop der Zofibricks übernommen.
- Verpackungs-/Transportmaterialien von der Anlieferung versuchen wir an einem zentralen Ort zu lagern, soweit dazu Platz zur Verfügung steht. Wenn der Verkäufer diese selbst zwischengelagern kann (z.B. unter seinem Ausstellungsobjekt oder im Fahrzeug) dann bitte vorrangig diese Möglichkeit nutzen. Vielen Dank.

Abrechnung der verkauften Waren

- Die Abrechnung mit der jeweiligen verkaufenden Person erfolgt nach der kompletten Sortierung und Inventur des Restbestandes im Shop der Zofibricks die mit dem Ausstellungsschluss startet.
- Dass dafür eine entsprechende Zeitdauer erforderlich ist, ist sicher nachvollziehbar.
- Auf der Basis des Protokolls der Kasse werden die verkauften Artikel je Verkäufer ermittelt und für die Auszahlung vorbereitet.
- Die Inventur ergibt den Lagerbestand für der jeweiligen verkaufenden Person zur Rückgabe.
- Wenn beides abgeschlossen ist und allfällige Differenzen abgeklärt werden konnten, wird die jeweilige Verkäuferin, der jeweilige Verkäufer zur detaillierten Abrechnung aufgerufen.
- Da die Abrechnung einiges an Zeit beansprucht und eine Nachverfolgung schwierig ist, sind Barauszahlungen nicht möglich.
- Überweisung: SwissLUG versucht, euren Erlös abzüglich der Verkaufsprovision bis max. zwei Wochen nach dem Event zu überweisen. Es kann aufgrund verspäteter Auszahlung der Zahlungsdienstleister (TWINT) und dem Genehmigungsverfahren für die Zahlungen bei der Bank zu Verzögerungen kommen. Dazu werden wir an der Zofibricks eure Bankdaten für die Überweisung abfragen. Es sind nur Zahlungen auf Schweizer Konten möglich!
- Gewerbsmässig Verkaufende müssen zwingend Sozialversicherungsabgaben und Steuern beachten. Die Person ist dafür selbst verantwortlich. Dies ist der Fall wenn bewusst Waren für den Verkauf eingekauft wurden!

Rückgabe der unverkauften Waren

- Erst nach Abschluss der Auszahlung/Abrechnung erfolgt die Rückgabe der unverkauften Ware an die verkaufende Person.
- Grundlage bildet die Abrechnung und die dabei verwendete Inventarliste des verbliebenen/nicht verkauften Warenbestandes der verkaufenden Person.
- Die verkaufende Person ist selbst verantwortlich die Ware gemäss Liste nochmals zu kontrollieren und allfällige Beanstandungen sofort VOR dem Verpacken der Ware für den Rücktransport zu melden.
- Es erfolgt dann eine gemeinsame Nachprüfung mit einem Zuständigen des Shops der Zofibricks. Spätere Reklamationen diesbezüglich zur zurückgegebenen Ware können nicht mehr geltend gemacht werden.
- Gelieferte und beim Shop gelagerte Verpackungs-/Transportmaterialien – wenn gekennzeichnet – werden bei der Rückgabe auch wieder mit zurückgegeben. Die restlichen Verpackungs-/Transportmaterialien werden entsorgt.